

Schul- und Hausordnung der VS 10



1. Die Unterrichtszeit:

- Die Unterrichtszeit beginnt um **8.00 Uhr.**
- Einlass in das Schulhaus ist um **7.45 Uhr.**

➤ Freigabe vom Unterricht:

- Genehmigung 1 Tag: die Lehrkraft
- bis zu 1 Woche: die Schulleitung
- ab 1 Woche: die Bildungsdirektion 1 (durch Ansuchen Online direkt an BD)

➤ Fernbleiben vom Unterricht:

- Sofortige Meldung per App mit Angabe des Grundes.
- Abmeldung während der Unterrichtszeit (z.B.: Arzttermin,...) erfolgt beim jeweiligen Klassenvorstand oder im Sekretariat. Kinder dürfen während der Schulzeit nicht alleine nach Hause geschickt werden und müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

➤ Fehlzeiten der Schüler:

- Bei häufigem Fehlen eines Schülers kommt es zu einem Vermerk bzw. einem Gespräch mit den Eltern.
- Wenn Schüler häufig zu spät kommen, kann die versäumte Unterrichtszeit in Form von Kompensationsstunden nachgeholt werden.
- **Unentschuldigte Stunden/Tage werden an die Schulaufsicht gemeldet. Ab 4 Tagen kommt es zur Anzeige!**

➤ Geänderter Unterrichtsschluss:

- Die Eltern werden durch Mitteilung im Elternheft/ Eltern-App verständigt.
Bei fehlender Unterschrift bleibt der Schüler/die Schülerin in einer anderen Klasse.

2. Zur Betreuung

- **Im Schulgebäude** beaufsichtigt der Lehrer die Kinder während der Unterrichtszeit und in den Pausen. Gesundheit und Sicherheit der Kinder sind oberstes Gebot. (Öffnen der Fenster nur durch den Lehrer, Begleitung im Klassenverband zum Schulausgang, Lehrer achten auf leichte Schultaschen, u.v.m.)
- **Im „Wartehäuschen“** (Wartebereich zwischen den Glastüren) – **keine Beaufsichtigung durch die Lehrer.**
 - Alle Kinder haben bis zum Einlass in das Schulhaus um 7:45 Uhr **vor** dem Schulhaus zu warten.
 - Am Ende des Unterrichts haben die Schüler und Schülerinnen das Schulhaus unverzüglich zu verlassen.
 - Die Eltern verabschieden oder erwarten ihr Kind vor der Schule oder im „Wartehäuschen“.
Ausnahme: Eltern von Kindern der Vorschule und 1. Klassen können die Schüler bis zur 2. Schulwoche in die Klasse begleiten oder dort abholen. Ab dann gehen alle Kinder alleine in die Klasse.
- **Kriterien für die Morgenbetreuung:**
 - Berufstätigkeit der Eltern (Arbeitsbestätigung beider Elternteile mit Zeitangabe ist mit der Anmeldung abzugeben.)
 - Die Anmeldung ist verbindlich. Angemeldete Kinder, die nie erschienen werden von der Morgenaufsicht abgemeldet, um Platz für Kinder zu schaffen, die eine Aufsicht benötigen.
 - Die Anweisungen der Morgenaufsicht werden von den Schülern befolgt.
- **Elterninformation über Fortgang:**
 - Frühwarnung schon im 1. Semester
 - Elterngespräche sind ausnahmslos außerhalb der Unterrichtszeit zu führen.
 - Die Eltern kontrollieren jeden Tag **das Elternheft, Eltern-App** und die Schultasche und achten auf Ordnung und Sauberkeit.
- **Hausübungen fehlen:**
 - Die fehlende Hausübung wird bis zum nächsten Schultag nachgeholt.
 - Sollte die fehlende Hausübung auch noch am nächsten Schultag fehlen, muss der Schüler/die Schülerin sie nach dem Unterricht nachmachen (Eltern bzw. Hort werden vom Lehrer informiert.)
- **Lehrausgänge, Wandertage:**
 - Bei fehlender oder unzweckmäßiger Ausrüstung an Wandertagen bleiben die Schüler im Schulhaus.

3. Umgang miteinander

Wir begegnen einander mit Wertschätzung und in Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus setzen wir uns für das Wohl der Schüler ein. Grüßen und ein höflicher Umgangston sind Prinzip der Schule.

- Wir verhalten uns so, dass wir uns und andere nicht gefährden.
- Auf dem Gang und in den Unterrichtsräumen nehmen wir Rücksicht auf andere.
- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule.

Vorgehen bei

➤ **Stören während dem Unterricht:**

- Sollte die Fortsetzung des Unterrichts in einer Klasse durch wiederholtes intensives Stören eines Schülers / einer Schülerin nicht möglich sein, so wird der störende Schüler / die störende Schülerin nach Absprache mit der Schulleitung vorübergehend in eine andere Klasse gesetzt und sobald eine Fortführung des Unterrichts wieder in der eigenen Klasse möglich ist, zurückgeholt.
- In schwerwiegenden Fällen muss der Schüler oder die Schülerin von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

➤ **Gewalt in der Klasse:**

- Einschreiten der Lehrer (auch „fremder“ Lehrer),
- Gespräch Lehrer – Schüler – und Information der Eltern

➤ **Vor dem Schulhaus und auf dem Schulweg:**

- Zuständigkeit liegt bei den Eltern. Bitte besprechen sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten am Schulweg.

➤ **Gewalt im Elternhaus:**

- Meldung an Direktion – Schularzt – Jugendamt

4. Sauberkeit und Ordnung:

- Wir sind für Sauberkeit und Ordnung in unserer Schule verantwortlich und verhalten uns entsprechend.
- Wir gehen mit Schuleigentum sorgfältig um. Bei mutwilliger Zerstörung haben die Erziehungsberechtigten Schadenersatz zu leisten.
- Sanitäreanlagen sind von allen Nutzern ordnungsgemäß zu benutzen und sauber zu halten. Bei wiederholter Missachtung dieser Regeln können Konsequenzen wie z.B.: Reinigungsdienst oder andere Maßnahmen ergriffen werden.
- Alle Schüler tragen im gesamten Schulhaus Hausschuhe.
- Am Ende des Unterrichts werden alle Sessel auf die Tische gestellt.

5. Sachwerte

- Von Seiten der Schule besteht **keine Haftung** für mitgebrachte Spielsachen und private Gegenstände, die für den Unterricht nicht benötigt werden.
- **Elektronische Geräte wie Smartphones, Smartwatch, Handy, Tablets, Ton-Aufnahme und Abspielgeräte,...**
 - Die Nutzung von Smartphones und ähnlichen elektronischen Kommunikationsgeräten ist während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen untersagt.
 - Handys und Smartwatch sind während der gesamten Unterrichtszeit auszuschalten – auch in den Pausen!
 - Schüler und Schülerinnen haben ihr Handy vom Zeitpunkt des Betretens bis zum Verlassen des Schulgebäudes in der Schultasche zu verwahren.
 - Bei Nichteinhaltung wird das Handy bis zum Unterrichtsende von der Klassenlehrerin verwahrt.
 - Bei mehrmaligen Verstößen muss das Handy durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
 - Ausnahmen von diesem Verbot können gemacht werden, wenn die Nutzung solcher Geräte im Rahmen des Unterrichts für spezifische Lerninhalte oder Projekte erforderlich ist. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson.

Die Eltern werden ersucht, ihr Handy beim Eintritt in das Schulhaus auszuschalten!

6. Schuleinrichtung:

- Die Schüler und Schülerinnen behandeln die Schuleinrichtung und die schuleigenen Gegenstände mit Sorgfalt.
- Sie achten auf die Reinhaltung des Gebäudes.
- Eltern kommen für etwaigen mutwillig erzeugten Schaden auf.

- Ausschließlich Lehrer bedienen Unterrichtsmittel wie AV-Geräte und sorgen für eine sichere Aufstellung.

7. Schulbibliothek:

- Mit den ausgeliehenen Büchern wird sorgfältig umgegangen
- Bei Verlust oder Beschädigung wird ein Unkostenbeitrag von 10€ eingehoben.

In der Schule und auf der gesamten Liegenschaft besteht Rauchverbot.

Aktualisierung laut Beschluss des Schulforums vom 23. Okt. 2025


VD Nina Reumayr

